

Sammlung von Zitaten wäre, welche nicht Gottes-, sondern nur Menschenwort sind. Endlich sind nach Pesch Volkstraditionen (traditiones populares) in der heiligen Schrift zuzugeben, insofern, als die Uroffenbarung in den ältesten Zeiten nicht schriftlich, sondern nur mündlich und zwar ohne autoritatives Lehramt fortgepflanzt wurde. In solchen Volkstraditionen nun wird die Wahrheit auf eine andere Weise erhalten und verbreitet als in historischen Berichten wissenschaftlichen Charakters. Die Volksüberlieferung gebraucht statt der abstrakten Formeln lieber konkrete, die dem Sinnesindruck entsprechen; ihre Darstellung ist poetischer und lebhafter; statt der inneren Gedanken werden äußere Reden und Gespräche gesetzt; häufig ist der Gebrauch von Metaphern in Sprichwörtern; Zahlen und Maße werden mehr so kennerisch angegeben; die Dinge werden nicht nach ihrer inneren Natur, sondern nach der sinnlichen Erscheinung und den Volksmeinungen dargestellt; endlich pflegt sich allmählich Falsches dem Wahren beizumischen. Jedenfalls konnte der inspirierte Verfasser aus diesen Volksüberlieferungen nicht etwas Falsches herübernehmen und als wahr hinstellen, wohl aber konnte er die volkstümliche Redeweise herübernehmen. Das zeigt sich besonders im ersten Buche Moses (Sechstagerwerk); es ist also probabel, daß Moses die volkstümliche Redeweise, wie sie im ganzen Buche Genesiß vorhanden ist, aus der Volkstradition übernommen hat. — So weit Pesch.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Pesch, ohne direkt mit ihm zu polemisieren, die hiehergehörigen, vielbesprochenen Ansichten seines Ordensbruders von Hummelauer (Exegetisches zur Inspirationsfrage, 1904), die sich der Hauptsache nach mit den Ansichten Lagranges, Prat's und Zanechias decken, in wesentlichen Punkten korrigiert hat. Besonders gilt dies bei der Beurteilung der geschichtlichen Berichte der heiligen Schrift. Zunächst lehnt P. — im Gegensatz zu Hummelauer — die Ausdehnung der Theorie von den genera litteraria auch auf die geschichtlichen Angaben bestimmt ab und er zeigt den wesentlichen Unterschied auf, der in dieser Frage zwischen den naturwissenschaftlichen und den geschichtlichen Angaben besteht. Während Hummelauer den stillschweigenden oder, wie er selbst sie nennt, „farblosen“ Zitierungen ein weites Gebiet anweist und so ziemlich den ganzen Inhalt der Bücher Samuels, der Könige, der Chronik und des zweiten Makkabäerbuches daraus bestehen läßt, so daß für alle diese geschichtlichen Angaben nur die veritas citationis, nicht die veritas rei citatae unfehlbar gegeben wäre, stellt Pesch für die citationes tacitae die oben erwähnten Regeln auf, durch welche ihr Gebiet auf sehr enge Grenzen eingeschränkt wird. Aus den „Volkstraditionen“, die etwa in die heilige Schrift Aufnahme fanden, schließt Pesch ausdrücklich jeden sachlichen Irrtum aus. Die Darlegungen Peschs werden gewiß in weiten Kreisen Billigung finden, wenn auch einzelne Aufstellungen noch zu weiteren Diskussionen Anlaß geben dürften. Dieses letztere gilt besonders von den citationes implicitae, hinsichtlich deren die milden Anschauungen Peschs doch allzu milde sein dürften. Das Dekret der Bibelskommission vom 13. Februar 1905 erklärt die Inanspruchnahme einer citatio tacita oder implicita als zulässig nur unter der Voraussetzung eines doppelten Beweises: Erstens, daß an der betreffenden Stelle überhaupt eine Zitierung stattfinde und zweitens, daß der Hagiograph den zitierten Text weder approbiere noch sich aneigne und folglich nicht im eigenen Namen spreche. Dieser zweite Beweis dürfte bei einer stillschweigenden Zitierung kaum je zu erbringen sein, da ja gerade dieses „Stillschweigen“ über die Quelle deutlich genug beweist, daß der Hagiograph den betreffenden Text sich selbst aneigne und folglich an dieser Stelle im eigenen Namen spreche.

Wien.

Universitäts-Professor Dr. Reinhold.

2) **Epistolae et Acta** Beati Petri Canisii S. J. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem societatis sacerdos. Volumen quartum. 1563—65. Cum Appro-

batione Rever. Archiepiscopi Friburgensis et Superiorum Ordinis. Freiburg 1905. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. LXXXII, 1124 S. M. 30. — = K 36. —; geb. in Halbfassian M. 33 = K 39.60.

Der vorliegende 4. Band, der die früheren an Umfang (1124 S.) und Bedeutung übertrifft und die Jahre 1563—65 umfaßt, enthält 449 Canisiusbriefe und 200 Monumenta, Altentstücke, welche des Canisius Wirken beleuchten. Von den Briefen sind 209 von Canisius selbst, die übrigen an Canisius gerichtet. Die Hauptquellen bilden die handschriftlichen Aufzeichnungen des Ordens; dazu kommt das vatikanische Geheimarchiv, die Archive der deutschen Städte und Bischofsitze und das britische Museum. Die Briefe und Akten, sämtliche in der Ursprache gegeben, sind mit zahlreichen Erklärungen versehen. Unter denen, die an Canisius schrieben oder von ihm Briefe erhielten, finden sich: Papst Pius IV., Ferdinand I., Herzog Albert von Bayern, Bischof Truchseß von Augsburg, die Kardinal Morone und Hosius. Ein Blick auf diese Namen genügt, um die Bedeutung der hier veröffentlichten Briefe und Aktenstücke erkennen zu lassen, besonders da viel Neues und Ungebrucktes geboten wird: von den 449 Briefen sind bis jetzt 340 nicht veröffentlicht worden.

Vorteil wird vor allem aus diesem Bande die Geschichte des Tridentinischen Konzils ziehen, denn eine Reihe von Konzilsberichten von Seite des gelehrten und geachteten Laynez an Canisius, der damals in Innsbruck als kaiserlicher Rat in Konzilsangelegenheiten weilte, sind hier zum erstenmale veröffentlicht. In Betreff der wichtigen Frage des Laienkelches, der kraft päpstlicher Vollmacht den Bischöfen in Oesterreich war freigegeben worden, hatte sich Canisius mit seinen Ordensbrüdern stets dagegen ausgesprochen. Zu dieser kirchlich-politischen Tätigkeit des Seligen kam noch seine umfassende Tätigkeit auf der Kanzel, besonders in Augsburg: so hielt er in 1½ Jahren über 200 Predigten. Sämtliche Briefe des Canisius sind im vollen Wortlaute, ohne Auslassungen gegeben. Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, weicht der Verfasser in diesem Bande im wesentlichen von den früheren nicht ab; nur entfällt die Uebersetzung nicht lateinischer Briefe ins Lateinische und von den einzelnen Briefen und Akten gibt er eine kurze „Summa“ zum leichteren Verständnis, weil, wie der Verfasser „cum dolore“ bemerkt, nur wenige diesen Garten von Briefen ganz durchwandeln können oder wollen.

Möge der Verfasser in seiner mühevollen Arbeit zur Fortsetzung und Erweiterung des Werkes nicht erlahmen und keine größere Bibliothek die Kosten scheuen zur Anschaffung eines Werkes, das von bewährten Kritikern als eine Hauptquelle für die Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet wird.

Einj.

P. Jos. Niedermayr.

- 3) **Die Parabeln des Herrn**, in Homilien erklärt, von Dr. Jakob Schäfer, Professor der neutestamentlichen Exegese am bischöfl. Klerikalseminar zu Mainz. Freiburg 1905. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X, 564 S. M. 5. — = K 6. —; geb. in Leinwand M. 6. — = K 7.20.

1897 erschien vom Verfasser „Das Reich Gottes im Lichte der Parabeln des Herrn“. Hat Fonk die Parabeln des Herrn gegen die himmelstürmenden Epigonen des ungläubigen Rationalismus und der modernen Hyperkritik vom kritischen, archäologischen und exegetischen Standpunkt gründlich verfochten, so erschließt uns Schäfer ihren vollen Gehalt und zeigt uns, wie der Heiland in seinen Gleichnissen das messianische Gottesreich, die Kirche in ihrem Wesen, in ihrer Begründung, Entwicklung und Entfaltung, in ihrem sittigenden Einfluß und geschichtlichen Ablauf und in ihrer schließlichen Vollendung mit göttlicher Weisheit entworfen hat. Es ist ein wundervolles Gemälde, das unseren Augen enthüllt wird und